

DoktorandInnenNetzwerk des
FB Gesellschaftswissenschaften
↳ www.uni-due.de/doknet

Promovieren im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen

Herausgegeben vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

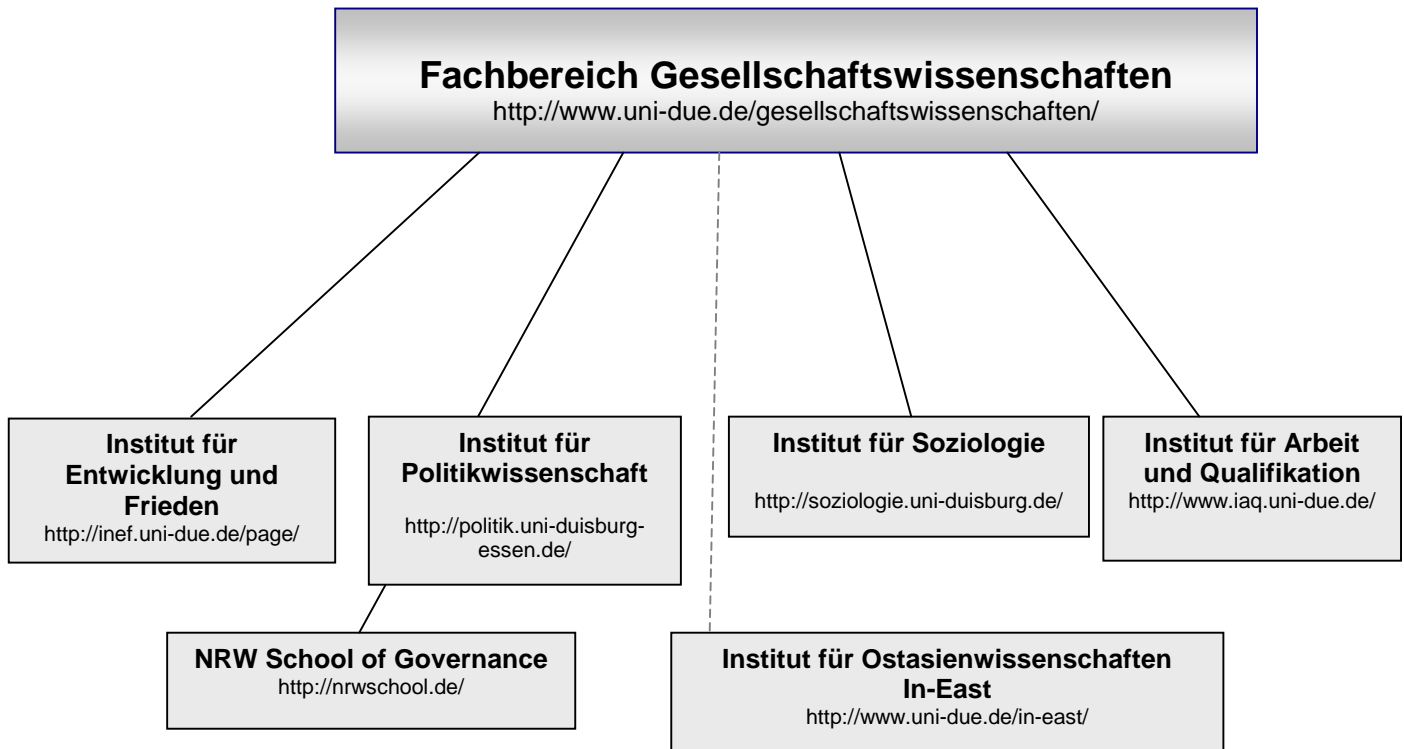
Zusammengestellt von
Anja D. Senz, M.A.
Kordinatorin der Doktorandenförderung im
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

April 2008

Inhalt

1.	Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und seine Institute.....	3
2.	Professuren im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften.....	4
	a) Politikwissenschaft.....	4
	b) Soziologie.....	7
3.	Ansprechpartner/innen zum Thema Promotion im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften.....	9
4.	Profil der Doktoranden/innen im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften.....	11
5.	Phasen einer Promotion in den Gesellschaftswissenschaften.....	13
6.	Zur Promotion in 20 Schritten.....	15
7.	Richtlinie zu den promotionsvorbereitenden Leistungen.....	19
	a) Musterantrag für die Zulassung zu den promotions- vorbereitenden Leistungen.....	23
8.	Angebote im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften.....	24
8.1	Aktuelle Promotionsprogramme.....	25
8.2	DoktorandInnen-Netzwerke.....	26
9.	Formale Anschreiben.....	27
	a) Musterantrag für die Zulassung zum Promotionsverfahren.....	27
	b) Musterantrag für die Zulassung zur Promotionsprüfung.....	28
	c) Muster für die Erklärung zur Dissertation.....	28
10.	Hilfreiche Seiten der Hochschule im Internet.....	30
11.	Literaturhinweise zum Thema Promotion.....	31
12.	Promotionsordnung.....	32
	und Muster-Promotionsvereinbarung.....	40
	und Dissertationstitelblätter/-vermerke.....	42

1. Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und seine Institute



Zum Fachbereich gehören verschiedene Institute bzw. diese stehen, wie das Institut für Ostasienwissenschaften und seine Mitarbeiter/innen, mit dem Fachbereich in enger Verbindung. Die Professoren/innen der Institute können als potenzielle Betreuer/innen für Dissertationen mit sozialwissenschaftlichen Fragestellungen angesprochen werden.

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften veröffentlicht alle zwei Jahre einen Forschungsbericht mit Informationen zu den Forschungsschwerpunkten und den Forschungsleistungen. Die Dissertationen sollten in einem Bezug zu diesen Forschungsthemen und -schwerpunkten stehen. Der aktuelle Bericht kann über die Internet-Seite des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften heruntergeladen werden.

2. Professoren/innen im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Nachfolgend finden sie eine Liste der Professuren im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften mit ihren Forschungsschwerpunkten. Die genannten Personen kommen als potenzielle Betreuer/innen von Dissertationen in Betracht. Bitte nehmen Sie zu ihnen Kontakt auf, wenn Sie eine konkrete Vorstellung zu ihrem Dissertationsthema haben und die grundlegenden Fragen z.B. zum Ablauf einer Promotion und den Zugangsvoraussetzungen geklärt haben.

a) Politikwissenschaft

Professuren	Forschungsschwerpunkt
<p>PROF. DR. HEINZ-JÜRGEN AXT</p> <p>Professor für Europäische Integration und Europapolitik</p> <p>E-Mail: hjagt@uni-duisburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Integration, EU-Erweiterung • Süd- und Südosteuropa
<p>PROF. DR. ULRIKE BERENDT</p> <p>Professorin für Praxisorientierte Sozialwissenschaften insbesondere Familie und Wohnen</p> <p>E-Mail: ulrike.berendt@uni-duisburg-essen.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Familie, Familienpolitik und sozialer Wandel • Stadt- und Regionalentwicklung
<p>PROF. DR. TOBIAS DEBIEL</p> <p>Professor für Internationale Beziehungen/Außen- und Entwicklungspolitik (zugleich Direktor des Instituts für Entwicklung und Frieden)</p> <p>(http://inef.uni-due.de/page/)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Staatsversagen und Weltordnungspolitik; Gewaltstrukturen und Entwicklungschancen im Zeitalter der Globalisierung • Strukturelle Stabilität und menschliche Sicherheit in Subsahara-Afrika
<p>PROF. DR. DIETER GRUNOW</p> <p>Professor für Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft</p> <p>E-Mail: grunow@uni-duisburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Empirische Verwaltungsforschung, insbesondere zur Bürgernähe der öffentlichen Verwaltung • Sozialpolitik und Sozialplanung Implementationsforschung, Modernisierungsforschung

<p>PROF. DR. CHRISTOF HARTMANN</p> <p>Professor für Internationale Politik und Entwicklungspolitik</p> <p>E-Mail: christof.hartmann@uni-due.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Institutionen und deren Bedeutung für die "Konsolidierung" fragiler politischer Ordnungen und wirtschaftliche und soziale Entwicklung • Kommunalwahlen, lokale Politik und Demokratisierung im südlichen Afrika
<p>PROF. DR. THOMAS HEBERER</p> <p>Professor für die Politik Ostasiens</p> <p>E-Mail: thomas.heberer@uni-duisburg-essen.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Akteure des politischen und sozialen Wandels • Nationalitätenpolitik • Soziale Abweichungen und Korruption • Partizipation
<p>PROF. DR. DR. KARL-RUDOLF KORTE</p> <p>Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politisches System der BR Deutschland und moderne Staatstheorien</p> <p>E-Mail: krkorte@uni-duisburg-essen.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Politikmanagement und politische Kommunikation in westlichen Demokratien • Bundestagswahl • Medien und Demokratie
<p>PROF. DR. ANDREAS KOST</p> <p>Honorarprofessor Politikwissenschaft</p> <p>E-Mail: dr.andreas.kost@netcologne.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalpolitik • Politische Partizipation • Bürokratie und Organisation
<p>PROF. DR. MANFRED MAI</p> <p>apl. Prof. für Politikwissenschaft (seit Oktober 2003 abgeordnet zum Ministerium für Wissenschaft und Forschung NRW)</p> <p>E-Mail: manfred.mai@stk.nrw.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Medien • Steuerungstheorien • Technik/Technikfolgenabschätzung • Politikberatung
<p>PROF. DR. PETER MAMBREY</p> <p>Honorarprofessor Politikwissenschaft (zugleich Leiter der Forschungsgruppe „Evaluation & Design von Kooperationsplattformen“ am Fraunhofer-Institut für Angewandte Informationstechnik (FIT), St. Augustin.)</p> <p>E-Mail: peter.mambrey@uni-due.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • IuK-Technik – Staat – Gesellschaft • Methoden partizipativer Systementwicklung • Design und Evaluation sozio-technischer Infrastrukturen • Neue Medien und Demokratie

<p>PROF. DR. RENATE MARTINSEN</p> <p>Professorin für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt "Politische Theorie"</p> <p>E-Mail: renate.martinsen@uni-due.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Medien • Steuerungstheorien • Technik/Technikfolgenabschätzung • Politikberatung
<p>PROF. DR. DIRK MESSNER</p> <p>apl. Prof. für Politikwissenschaft (zugleich Leiter des Deutschen Instituts für Entwicklungspolitik, Bonn)</p> <p>E-Mail: dirk.messner@die-gdi.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Globalisierung und „global governance“ • Development cooperation as global structural policy • Socio-economic Development in Latin America
<p>PROF. DR. RÜDIGER SCHMITT- BECK</p> <p>Professor für Politikwissenschaft mit dem Schwerpunkt Politik und Kommunikation</p> <p>E-Mail: ruediger.schmitt-beck@uni-due.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Politische Theorie • Entwicklung und Perspektiven des Petitionswesens in Deutschland
<p>PROF. DR. HEINZ SCHRUMPF</p> <p>Honorarprofessor Politikwissenschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Europäische Union, Regionalplanung

b) Soziologie

Professuren	Forschungsschwerpunkte
<p>PROF. DR. GERHARD BÄCKER</p> <p>Professor für Soziologie und praxisorientierte Sozialwissenschaft Vertrauensdozent der Hans-Böckler-Stiftung</p> <p>E-Mail: gerhard.baecker@uni-due.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Soziologie des Sozialstaates: Soziale Probleme, Lebenslagen und Lebensverläufe • Sozialstaat und Sozialpolitik in Deutschland und Europa: • Theorie, Empirie und Geschichte des Wohlfahrtsstaates, internationale & vergleichende Sozialpolitik
<p>PROF. DR. GERHARD BOSCH</p> <p>Professor für Soziologie (zugleich geschäftsführender Direktor des Instituts für Arbeit und Qualifikation)</p> <p>E-Mail: gerhard.bosch@uni-due.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsmarkt , Arbeitszeit • industrielle Beziehungen • internationaler Vergleich in den genannten Schwerpunkten
<p>PROF. DR. HANNS-GEORG BROSE</p> <p>Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt: Industrie- und Betriebssoziologie</p> <p>E-Mail: annegret.kuehne@uni-due.de (Sekretariat)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Arbeitsgesellschaft und Soziale Integration
<p>PROF. DR. FRANK FAULBAUM</p> <p>Professor für Sozialwissenschaftliche Methoden / Empirische Sozialforschung</p> <p>E-Mail: frank.faulbaum@uni-duisburg-essen.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Komplexe statistische Modellierung, Kausalanalyse • Probleme der angewandten Wirtschafts- und Sozialforschung • Vergleichende Sozialforschung Umfrageforschung
<p>PROF. DR. WOLFGANG GERß</p> <p>Honorarprofessor Soziologie</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwissenschaftliche Methodenlehre Empirische Sozialforschung
<p>PROF. DR. HEIDRUN HOPPE</p> <p>Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt: Didaktik der Sozialwissenschaften</p> <p>E-Mail: heidrun.hoppe@uni-essen.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Didaktik der Sozialwissenschaften • Soziologie der Geschlechterverhältnisse (Schwerpunkt: Ansatzpunkte für das Interesse von Mädchen und Jungen an Politik/Gesellschaft)

<p>PROF. DR. DORIS JANSHEN</p> <p>Professorin für Soziologie mit dem Schwerpunkt: Frauenforschung (zugleich Direktorin des Essener Kollegs für Geschlechterforschung)</p> <p>E-Mail: doris.janshen@uni-essen.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Frauen • Technik • Zivilisation
<p>PROF. DR. STEFAN LIEBIG</p> <p>Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt: Empirische Sozialstrukturanalyse</p> <p>E-Mail: stefan.liebig@uni-due.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialstrukturanalyse, Empirische Gerechtigkeitsforschung • Organisationssoziologie • Methoden der empirischen Sozialforschung (insbes. Einstellungsforschung)
<p>PROF. DR. HANS NOKIELSKI</p> <p>apl. Professor für Soziologie</p> <p>E-Mail: hans.nokielski@uni-duisburg-essen.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Migration auf Zeit und partielle Sesshaftigkeit
<p>PROF. KAREN SHIRE PH.D.</p> <p>Professorin für Vergleichende Soziologie und Gesellschaft Japans</p> <p>E-Mail: baerbel.wagner@uni-due.de (Sekretariat)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neue Arbeitsgesellschaft • Vergleichende Gesellschaftsforschung
<p>PROF. DR. PETRA STEIN</p> <p>Professorin für Empirische Sozialforschung</p> <p>E-Mail: petra.stein@uni-duisburg-essen.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Modellierung sozialer Prozesse • Modelle zur Analyse von Effekten sozialer Mobilität • Lebensstilforschung • Mischverteilungsmodelle • Mittelwert- und Kovarianzstrukturmodelle
<p>PROF. DR. JOCHEN ZIMMER</p> <p>Professor für Soziologie mit dem Schwerpunkt: Jugend und Freizeit</p> <p>E-Mail: jochen.zimmer@uni-duisburg.de</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Arbeit und Erziehung

3. Ansprechpartner/innen zum Thema Promotion im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Inhaltlich

Die Professoren/innen des Fachbereichs sind in fachlicher und inhaltlicher Hinsicht die Ansprechpartner/innen für Dissertationen.

Formaler Ablauf

Ansprechpartnerin für Fragen zum formalen Ablauf der Dissertation und den Zulassungsvoraussetzungen ist:

Renate Bosbach
Lotharstr.65, LF 192
D 47057 Duisburg
Tel: 0203-379-2414
E-Mail: dekanat@gesellschaftswissenschaften.uni-due.de

Erstberatung Promotion

Das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung berät bei der grundsätzlichen Entscheidung für oder gegen die Promotion. Nähere Informationen hierzu sind über die Internet-Seite des ZfH abrufbar: <http://zfh.uni-duisburg-essen.de/>

Promotionsvorbereitende Studien

Promotionsinteressierte, die nicht die formalen Voraussetzungen für eine Promotion erfüllen, können sich unter bestimmten Voraussetzungen für die Promotion qualifizieren. Fragen zu diesem Prozedere beantwortet:

Doris Köppel
Lotharstr.65, LF 190
D 47057 Duisburg
Tel: 0203-379-4055
E-Mail: doris.koeppel@uni-due.de

Promotionsbegleitung

Ansprechpartnerin zum Promotionseinstieg, zu promotionsbegleitenden Veranstaltungen und zur Promovierendenförderung ist:

Anja D. Senz, M.A.
Lotharstr.65, LE 732
D 47057 Duisburg
Tel: 0203-379-3724
E-Mail: doknet@uni-due.de

Frauen

Ansprechpartnerin für Belange der Promovendinnen ist die Frauenbeauftragte des Fachbereichs, derzeit:

Prof. Dr. Ulrike Berendt
Institut für Politikwissenschaft
Lotharstr. 65, LF 352
D 47057 Duisburg
Telefon: 0203-379-2576
E-Mail: ulrike.berendt@uni-duisburg-essen.de

Konfliktsituationen

In schweren Konfliktfällen mit dem/der Betreuer/in, die nicht bilateral geregelt werden können, kann der Prodekan für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs um Vermittlung gebeten werden, derzeit:

Prof. Dr. Thomas Heberer
Institut für Politikwissenschaft / Ostasien
Lotharstr. 65, LE 708/709
D 47057 Duisburg
Tel: 0203-379-3728 (Sek.)
E-Mail: thomas.heberer@uni-duisburg-essen.de

4. Profil der Doktoranden/innen im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Nachfolgend sind einige Fähigkeiten aufgelistet, über die Doktoranden/innen verfügen sollten, um ihre Promotion erfolgreich abschließen zu können. Dies soll helfen, sich selbst einzuschätzen, ggf. Qualifikationsdefizite zu erkennen und diese durch geeignete Maßnahmen auszugleichen. Die nachfolgende Liste ist als Orientierungshilfe zu verstehen, die formalen Zulassungskriterien zu einer Promotion sind durch die Promotionsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften geregelt.

Fachliche Qualifikation als Voraussetzung für eine Dissertation:

- Guter Hochschulabschluss in einer sozialwissenschaftlichen Disziplin bzw. in einem Studium mit nennenswerten sozialwissenschaftlichen Anteilen (für die formalen Voraussetzungen vgl. im Einzelnen die Vorgaben der Promotionsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der UDE)
- fundierte Grundkenntnisse im Bereich sozialwissenschaftlicher Methoden
- gute Grundkenntnisse der für das Themengebiet wichtigsten soziologischen bzw. politikwissenschaftlichen Theorieansätze
- Fähigkeit zur eigenständigen Formulierung einer Forschungsfrage, die den Kriterien der Neuartigkeit und Originalität genügt, unter Anleitung eines/einer Betreuers/in
- gewünscht wird, dass das Dissertationsthema einen inhaltlichen Bezug zu einem Forschungsschwerpunkt der Institute im Fachbereich aufweist
- Fähigkeit zur Ausarbeitung eines stringenten Exposés, welches das Erkenntnisinteresse der geplanten Arbeit, die Forschungsfrage und die dafür notwendigen Schritte in Form eines Arbeitsplanes klar benennt sowie eine Einbettung des Forschungsprojektes in den Stand der Forschung vornimmt
- bei deutschsprachigen Promovierenden: gute Englischkenntnisse
- bei Nicht-Muttersprachlern/innen (Deutsch): gute Deutschkenntnisse bzw. gute Englischkenntnisse

- Dissertationen, die auf Englisch eingereicht werden, müssen in korrektem Standard-Englisch abgefasst sein, vor Einreichung wird die Korrekturdurchsicht durch einen/eine Muttersprachler/in empfohlen

Persönliche Qualifikation:

- Zielstrebigkeit und Zuverlässigkeit, die den/die Betreuer/in annehmen lassen, dass die Arbeitsleistungen auf dem mit dem/der Betreuer/in vereinbarten Weg und in dem angestrebten Zeitraum erbracht werden können
- Bereitschaft und Fähigkeit, die eigenen Forschungsergebnisse in wissenschaftlichen Zirkeln schriftlich und mündlich zur Diskussion zu stellen

5. Phasen einer Promotion in den Gesellschaftswissenschaften

Nachfolgend finden sie einen kurzen Überblick über wichtige Schritte und Phasen eines Promotionsprozesses. Zu jedem Punkt finden sie einige Grundsatzfragen, die Sie anregen sollen, über ihre Motive, die Wahl der Mittel und das Umfeld ihrer Dissertation bewusst nachzudenken, erforderliche Informationen einzuholen und die einzelnen Phasen des Promotionsprozesses zu planen.

Orientierungs- und Startphase:

Entscheidungsfindung: Welche Berufsaussichten und Motive verbinden sich mit einer Promotion? Welche formalen und persönlichen Qualifikationen befähigen zu einer Promotion? Wie soll die Promotionsphase finanziert werden?



Themenfindung: Ist das gewählte Themenfeld wissenschaftlich relevant? Wie kann es in den wissenschaftlichen Kontext eingeordnet werden? Wie könnten ein Arbeitstitel und eine Arbeitshypothese lauten?



Betreuerwahl: Welche/r Professor/in könnte sich für das geplante Thema interessieren und es fördern? Welche/r Professor/in ist für den gewählten Themenbereich kompetent? Zu welchen Professoren/innen besteht beispielsweise aus dem Studium bereits Kontakt? In welcher Form könnte das Promotionsinteresse einem/einer potenziellen Betreuer/in seriös vermittelt werden (Kontaktaufnahme, Exposé)? Wie kann die thematische Idee gemeinsam mit dem/der Betreuer/in weiterentwickelt werden?



Zulassung: Welche formalen Zugangsvoraussetzungen sind zu erfüllen? Falls die eigene Qualifikation nicht ausreicht, welche promotionsvorbereitenden Leistungen sind zu erbringen?



Hauptphase:

Anfertigung der Dissertation: Wie kann der Arbeitsprozess strukturiert werden?



Welche Vereinbarungen können mit dem/der Betreuer/in getroffen werden, wie soll das Betreuungsverhältnis gestaltet sein? Welche Veranstaltungen sind promotionsbegleitend zu besuchen? Welche technische Unterstützung (z.B. Software) ist hilfreich? Welche (Schlüssel-) Qualifikationen können erworben werden, die den Fortgang der Dissertation und die weitere Berufstätigkeit unterstützen? Wie kann man sich mit anderen Wissenschaftlern vernetzen, an welchen Konferenzen sollte man teilnehmen? Welche weiteren beruflichen Perspektiven eröffnet die Dissertation?

Endphase:

Einreichen der Arbeit
und Prüfungsverfahren:



Wie ist das Verfahren in der Promotionsordnung festgelegt? Welche zeitlichen Vorgaben gibt es?

Veröffentlichung:

Wie / wo soll die Dissertation veröffentlicht werden und wie könnte die Veröffentlichung ggf. finanziert werden? Welche zeitlichen Aspekte sind zu berücksichtigen?

6. Zur Promotion in 20 Schritten

Nachfolgend werden die wichtigsten Schritte eines Promotionsprozesses im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften in kurzen Worten beschrieben. Dieser Ablaufplan ist als Hilfestellung zu verstehen, alle formalen Aspekte sind in der Promotionsordnung geregelt und können dort im Detail nachgelesen werden.

Schritt 1:

Klärung, ob die Zulassungsvoraussetzungen für eine Promotion erfüllt sind. Im Allgemeinen befähigt ein überdurchschnittlicher Hochschulabschluss (Mindestnote „gut“) in einem Fach mit erkennbaren sozialwissenschaftlichen Anteilen zu einer Promotion in den Gesellschaftswissenschaften.

Näheres regelt § 5 der Promotionsordnung von 2007.

Schritt 2:

Formulierung der Grundidee der Dissertation, des Themas und ggf. einer Fragestellung.

Schritt 3:

Als „Bewerber/in“ in angemessener Form potenzielle Betreuer/innen kontaktieren und das angedachte Thema vorstellen.

Schritt 4:

Das Thema und den Arbeitstitel mit dem/der Betreuer/in abstimmen, Vereinbarungen zu Vorgehensweise, Zeitplanung, ggf. zu erbringenden promotionsvorbereitenden Leistungen treffen.

Schritt 5:

Unterzeichnung einer Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorand/in und Betreuer/in (gemäß Mustervereinbarung, Anlage 1 der Promotionsordnung von 2007), Benennung eines/einer zweiten Betreuers/in.

Schritt 6:

Ausarbeitung eines ersten Exposé zum Dissertationsthema und ggf. Einschreibung als Doktorand/in an der Hochschule.

Schritt 7:

Beantragung der formalen Zulassung als Doktorand/in durch einen Brief an den Promotionsausschuss. Das Schreiben ist über den Dekan des Fachbereichs an den

Promotionsausschuss zu richten. Aus dem Antrag müssen folgende 8 Punkte hervorgehen bzw. es sind folgende Anlagen *vollständig* beizufügen:

- a) ein Lebenslauf aus dem der Bildungsweg hervorgeht
- b) die Nachweise über das Vorliegen der erforderlichen Zugangsvoraussetzungen (Hochschulabschluss-Zeugnis)
- c) das Reifezeugnis
- d) ein Exposé, das das Promotionsvorhaben genauer beschreibt
- e) ein Arbeits- / Zeitplan
- f) eine Erklärung, ob zuvor bereits erfolglos ein Promotionsversuch unternommen wurde
- g) eine Erklärung des/der vorgesehenen Betreuers/in über die Bereitschaft, die Dissertation zu betreuen
- h) Benennung des angestrebten Doktorgrades

Näheres regelt § 6 der Promotionsordnung von 2007.

Schritt 8:

Schriftliche Benachrichtigung über die Zulassung als Doktorand/in und die Aufnahme in die Promovendenliste des Fachbereichs.

Schritt 9:

Anfertigen der Dissertation in deutscher oder englischer Sprache in Absprache mit dem/der Betreuer/in.

paralle!: ggf. Besuch von Veranstaltungen in Absprache mit dem/der Betreuer/in; dazu können fachspezifische Veranstaltungen zählen ebenso wie z.B. Veranstaltungen zur Hochschuldidaktik oder zu Schlüsselqualifikationen.

Schritt 10:

Nach schriftlicher Fertigstellung der Arbeit: Brieflicher Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung an die/den Vorsitzende/n des Promotionsausschusses; das Schreiben ist über den/die Dekan/in zu senden.

Dem Antrag sind 7 Anlagen beizufügen:

- a) drei Ausfertigungen der Dissertation in gedruckter Form mit Dissertationstitelblatt (Anlage 2 der Promotionsordnung von 2007).
- b) eine kurze Zusammenfassung der Dissertation. Wurde die Dissertation in deutscher Sprache verfasst, ist diese Zusammenfassung auf Englisch einzureichen, wurde die Dissertation in Englisch verfasst, ist die Zusammenfassung auf Deutsch einzureichen.
- c) eine Erklärung, falls die Dissertation im Rahmen einer Gruppenarbeit entstanden ist (näheres regelt § 7[c] und [d] der Promotionsordnung von 2007)

- d) eine Erklärung des/der Doktoranden/in, dass die eingereichte Dissertation selbstständig verfasst wurde
- e) eine Erklärung des/der Doktoranden/in, dass bei der Abfassung der Dissertation nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche gekennzeichnet wurden
- f) eine Erklärung des/der Doktoranden/in, ob vorausgegangene Promotionsverfahren in dem betreffenden Fach oder in einem anderen Fach endgültig gescheitert sind
- g) eine Erklärung des/der Doktoranden/in, dass die vorliegende Dissertation nur in diesem Prüfungsverfahren eingereicht wurde.

Näheres regelt § 7 der Promotionsordnung von 2007.
Die Erklärungen (c-g) können auf einer Seite zusammengefasst werden.

Schritt 11:
Schriftlicher Bescheid über die Zulassung oder Ablehnung zur Promotionsprüfung.

Schritt 12:
Schriftliche Benachrichtigung zu den Ergebnissen der Gutachten über die Dissertation. Näheres regelt § 9 der Promotionsordnung von 2007.

Schritt 13:
Abwarten einer Frist von drei Wochen, in der die Promotionsunterlagen im Dekanat zur Einsicht für die Promotionsberechtigten ausliegen.

Schritt 14:
Schriftliche Benachrichtigung über den Termin der Disputation durch den/die Vorsitzende/n der Prüfungskommission mindestens zwei Wochen vor dem Termin.

Schritt 15:
Vorlage von vier Thesen für die Disputation bei der Prüfungskommission.

Zwei Thesen sollen sich im Engeren auf die Dissertation beziehen. Die anderen beiden Thesen sollen sich auf angrenzende Gebiete innerhalb des jeweiligen Faches beziehen.

Schritt 16:
Disputation. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache stattfinden und dauert 60 bis 90 Minuten. Die Disputation ist hochschulöffentlich sofern der/die Doktorand/in nicht widerspricht.

Näheres regelt § 10 der Promotionsordnung von 2007.

Schritt 17:

Mitteilung zu dem Ergebnis der Disputation unmittelbar im Anschluss an die Disputation; Ausstellung eines vorläufigen Zeugnisses durch den Dekan.

Näheres regelt § 11 der Promotionsordnung von 2007.

Schritt 18:

Ggf. Erfüllung von Auflagen zur redaktionellen Überarbeitung der Dissertation und Mitteilung an die Prüfungskommission. Schriftliche Bestätigung des Prüfungsausschusses, dass die Dissertation veröffentlicht werden kann.

Schritt 19:

Veröffentlichung der Dissertation mit Dissertationsvermerk bzw. Dissertationstitelblatt (Anlage 2 der Promotionsordnung von 2007) und Abgabe der Pflichtexemplare an die Universitätsbibliothek. Bei Publikationen über einen Verlag sind in der Regel 3 Exemplare abzugeben.

Näheres regelt § 12 der Promotionsordnung von 2007.

Schritt 20:

Empfang der Promotionsurkunde durch den/die Dekan/in.

Die Promotionsurkunde kann erst nach erfolgter Veröffentlichung der Dissertation ausgehändigt werden. Das Führen des Doktorgrades vor Aushändigung der Promotionsurkunde ist nicht zulässig (§12 (4) der Promotionsordnung von 2007).

7. Richtlinie zu den promotionsvorbereitenden Leistungen

1. Voraussetzung für die Zulassung zu promotionsvorbereitenden Leistungen ist der qualifizierte Abschluss eines wissenschaftlichen Studiengangs gemäß der Promotionsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften sowie die nach Beantragung erfolgte Zulassung durch den Promotionsausschuss.

Die promotionsvorbereitenden Leistungen sind kein Aufbaustudiengang; durch den Abschluss der promotionsvorbereitenden Leistungen erwirbt der/die Kandidat/in keinen akademischen Grad. Die Erbringung der nachfolgend definierten Leistungen erfolgt in Abstimmung mit einem/einer Betreuer/in und ist an diese/n gebunden. Die Leistungen sind im Sinne der Promotionsvorbereitung unmittelbar vor Aufnahme einer Promotion zu erbringen, ein Aussetzen (d.h. eine Unterbrechung von mehreren Semestern) zwischen promotionsvorbereitenden Leistungen und Aufnahme der eigentlichen Promotion ist nicht möglich.

Ein BA-Abschluss befähigt nicht zur Absolvierung promotionsvorbereitender Leistungen.

Im Rahmen eines MA-Programms besteht in Ausnahmefällen die Möglichkeit, bei Erbringung exzellenter Leistungen nach dem ersten Jahr in das Verfahren zur Erbringung promotionsvorbereitender Leistungen zu wechseln.

2. Der Antrag auf Zulassung ist dem Promotionsausschuss vorzulegen. Er beinhaltet:
 - ein Schreiben, in dem der/die Kandidat/in den/die Betreuer/in der promotionsvorbereitenden Leistungen sowie den/die Betreuer/in der potenziellen Dissertation benennt. In der Regel soll der/die Betreuer/in der promotionsvorbereitenden Leistungen auch Betreuer/in der Dissertation sein.
 - ein Schreiben des/der Betreuers/in, das einen Vorschlag der im Rahmen der promotionsvorbereitenden Leistungen zu erbringenden Leistungsnachweise enthält *und*
 - die Bestätigung des/der benannten Betreuers/Betreuerin darüber, dass er/sie bereit ist, Betreuer/in sowie Prüfer/in bei der mündlichen Abschlussprüfung zu sein
 - eine Kopie des Hochschulzeugnisses.

3. Die Zulassung ist nur möglich, wenn sozialwissenschaftliche Grundkenntnisse bereits aus dem Studium nachgewiesen werden können.
4. Die Studienzeit für die promotionsvorbereitenden Leistungen beträgt max. 4 Semester. Im Rahmen dieser Studien müssen gemäß des ECTS-Bewertungssystems Leistungsnachweise erbracht werden, die jeweils mindestens mit „gut“ bewertet wurden. Der Gesamtumfang beträgt max. 40 bzw. 36 ECTS-Credits (für Details siehe unten). Über den Umfang und Inhalt entscheidet der Promotionsausschuss nach Empfehlung durch den/die Betreuer/in. Für den Zeitraum der promotionsvorbereitenden Leistungen muss der/die Kandidat/in als Student/in der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sein.
5. Die promotionsvorbereitenden Leistungen werden durch eine mündliche Prüfung über die Inhalte der während der im Rahmen der promotionsvorbereitenden Leistungen besuchten Veranstaltungen abgeschlossen.
Die mündliche Prüfung dauert insg. 40 Minuten. Der/die benannte Betreuer/in ist in der Regel der/die Erstprüfer/in der abschließenden mündlichen Prüfung. Der/die Zweitprüfer/in kann durch den/die Kandidaten/in vorgeschlagen werden. Wird die Prüfung nicht bestanden, kann sie innerhalb von 6 Monaten einmal wiederholt werden. Prüfungsberechtigt sind alle Mitglieder/innen des Lehrkörpers, die für das entsprechende Fach in der Staatsprüfung für das Lehramt Sekundarstufe II, für die Magister- oder Diplomprüfungen DII, für MA-Prüfungen prüfungsberechtigt sind.
6. Nach Abschluss der promotionsvorbereitenden Leistungen und erfolgreich bestandener Prüfung wird eine Bescheinigung über die erbrachte Leistung erstellt. D.h. der Promotionsausschuss überprüft nach Einreichung der Leistungsnachweise, ob alle geforderten Leistungen erbracht wurden und stellt eine Bescheinigung aus. Diese Bescheinigung befähigt zur Beantragung der Aufnahme einer Promotion bzw. zur Aufnahme in die Promovierenden-Liste.

7. Mit der Zulassung zu den promotionsvorbereitenden Leistungen wird der/die Kandidat/in in die Liste „Kandidaten zu promotionsvorbereitenden Leistungen“ aufgenommen. Erfolgt kein Leistungsnachweis bzw. benennt der/die Kandidat/in nach 4 Semestern nicht schriftlich beim Promotionsausschuss schwerwiegende Gründe, die er/sie an der Erbringung der vereinbarten Leistungen gehindert haben, wird er/sie nach dem 5. Semester aus der Liste automatisch ausgetragen. In Sonderfällen kann der Promotionsausschuss über eine Verlängerung entscheiden.

Inhalte der promotionsvorbereitenden Leistungen / Bereich Politikwissenschaft

Es sind Leistungen im Rahmen von max. 40 ECTS-Credits zu erbringen. Die Leistungsnachweise können im Rahmen der nachfolgend genannten politikwissenschaftlichen Themenbereiche, die sich an den Inhalten der Master-Programme orientieren, erbracht werden.

Die genaue Kombination der zu besuchenden Veranstaltungen ist mit dem/der Betreuer/in festzulegen.

MA Politikmanagement:

- Modernes Regieren und Politikmanagement im Mehrebenensystem
- Politikfeld- und Policy-Analyse
- Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und strategische Kommunikation
- Öffentliche Verwaltung und Public Management

MA Internationale Beziehungen und Entwicklungspolitik:

- Strukturen und Theorien internationaler Beziehungen
- Frieden und Gewaltkonflikte im Nord-Süd-Kontext
- Entwicklungspolitik
- Theorien und Methoden der Entwicklungsforschung und Komparatistik
- Regionaler Schwerpunkt Europa, Subsahara-Afrika oder Ostasien (Staat und Gesellschaft, Entwicklung und Entwicklungspolitik, Außen- und Sicherheitspolitik)

Inhalte der promotionsvorbereitenden Leistungen / Bereich Soziologie

Die promotionsvorbereitenden Leistungen werden nach den Studienschwerpunkten im Master-Studiengang Soziologie (MA-Soziologie) strukturiert. Es sind Leistungen im Rahmen von max. 36 ECTS-Credits zu erbringen. Verpflichtend sind die Veranstaltungen:

- 1) Wissenschaftstheoretische Voraussetzungen soziologischer Forschung
- 2) Multivariate statistische Analyseverfahren

Die weiteren Leistungsnachweise können im Rahmen der nachfolgend genannten soziologischen Themenbereiche erbracht werden:

- Arbeit, Beruf und Organisation
- Fortgeschrittene sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden
- Gesellschaftsvergleich

Die genaue Kombination der zu besuchenden Veranstaltungen ist mit dem Betreuer/der Betreuerin aus den Schwerpunkten, denen das Thema der Dissertation zuzuordnen ist, festzulegen.

a) Musterantrag für die Zulassung zu den promotionsvorbereitenden Leistungen

Absender:

Maike Mustermann
Musterstr. 20
47XXX Musterdorf

Datum

Adresse:

An die/den Vorsitzende/n
des Promotionsausschusses über die/den

**Dekan/in des
Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Lotharstr. 65, LF 191
47057 Duisburg**

Antrag auf Zulassung zu den promotionsvorbereitenden Leistungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Zulassung zu den promotionsvorbereitenden Leistungen und die Aufnahme in die offizielle Liste der „Kandidaten/Kandidatinnen zu promotionsvorbereitenden Leistungen“. Aus meinem vorherigen Studium _____ kann ich sozialwissenschaftliche Grundkenntnisse nachweisen, die ich nun im Rahmen der promotionsvorbereitenden Leistungen vertiefen möchte.

Während der Erbringung promotionsvorbereitender Leistungen sowie während meiner später angestrebten Dissertation wird mich Prof. Dr. _____ betreuen. Ein entsprechendes Schreiben meines/meiner Betreuers/in lege ich bei, ebenso eine Kopie meines Hochschulzeugnisses.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

- Schreiben des/der Betreuers/in
- Hochschulzeugnis

8. Angebote im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

8.1 Aktuelle Promotionsprogramme

Promotionsprogramm der NRW School of Governance und des Instituts für Politikwissenschaft

Internet: <http://www.nrwschool.de/>

Informationen / Anmeldung:

Institut für Politikwissenschaft, Lotharstr. 65, 47057 Duisburg

Promotionsprogramm „Internationale Beziehungen / Friedens- und Entwicklungsforschung“

Internet: <http://inef.uni-due.de> und <http://www.uni-due.de/doknet>

Kontakt:

Dr. Cornelia Ulbert, wiss. Geschäftsführerin

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Geibelstr. 41, 47057 Duisburg

Tel. 0203-379-4422 oder 0203-379-4420 (Sekretariat)

E-Mail: cornelia.ulbert@inef.uni-due.de

Promotionsprogramm im Institut für Soziologie:

Internet: <http://www.uni-due.de/doknet>

Information und Anmeldung:

Prof. Dr. Stefan Liebig

Institut für Soziologie

Lotharstr. 65, LF 362

47057 Duisburg

Tel: 0203-379-2733

E-Mail: stefan.liebig@uni-due.de

Prof. Dr. Petra Stein

Institut für Soziologie

Lotharstr. 65, LF 358

47057 Duisburg

Tel: 0203-379-2171

E-Mail: p.stein@uni-due.de

Promotionsprogramm in den Ostasienwissenschaften

“Institutional Dynamics in East Asia – Understanding Rules, Actors, and Cognitive Patterns” und “Risk and East Asia”

Internet: <http://www.uni-due.de/in-east>

Kontakt:

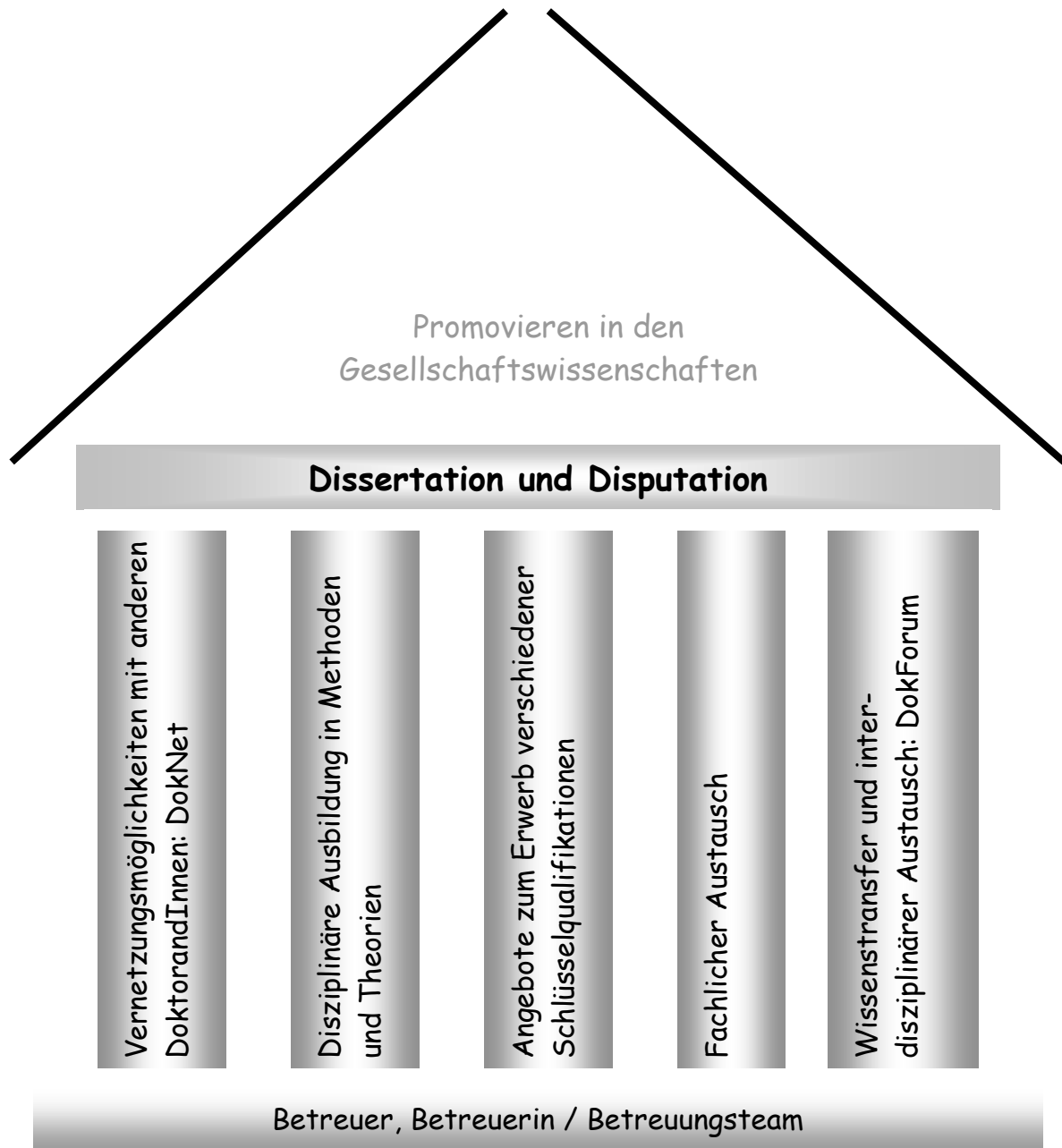
Helmut Demes, Geschäftsführer

Institut für Ostasienwissenschaften, Lotharstr. 65, 47057 Duisburg

Tel. 0203-379-4191

E-Mail: helmut.demes@uni-due.de

Die Promotionsprogramme sind in Ihrer Struktur aufeinander abgestimmt.
Das nachfolgende Schaubild fasst die Bestandteile der Promotionsprogramme in den
Gesellschaftswissenschaften graphisch vereinfacht zusammen:



8.2 DoktorandInnen-Netzwerke

Im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften und den einzelnen Instituten gibt es verschiedene promotionsbegleitende Angebote. Ihr/e Betreuer/in wird Sie auf aktuelle **themenspezifische Veranstaltungen**, die für ihre Fachdisziplin wichtig sind, hinweisen.

Allen Doktoranden/innen steht die Teilnahme am **DoktorandInnen-Netzwerk (DokNet)** offen. Hier können sie sich z.B. mit anderen Doktoranden/innen austauschen, sich in Arbeitsgruppen selbst organisieren und Informationen rund um das Thema Promotion erhalten. Über die **DokNet-Mailingliste** werden aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise verschickt, über die Internetseite sind grundlegende Informationen zum Thema Promotion abrufbar: <http://www.uni-due.de/doknet>

Aufnahme in die DokNet-Mailingliste:

Bitte senden sie eine kurze Nachricht an: doknet@uni-due.de

Alle Doktoranden/innen sind eingeladen, sich am gemeinsamen **DoktorandInnen-Forum der Bildungs-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften (DokForum)** zu beteiligen. Dieses Forum bietet die Möglichkeit zum interdisziplinären Austausch mit anderen Promovierenden und Wissenschaftler/innen, z.B. aus den Geistes- und Bildungswissenschaften. Das Forum organisiert Veranstaltungen zu Schlüsselqualifikationen, die zur persönlichen Weiterentwicklung und wissenschaftlichen Qualifizierung wichtig sein können und vergibt Reisebeihilfen für die Teilnahme an dissertationsrelevanten Konferenzen, Tagungen und Workshops. Im Rahmen einer Vortragsreihe sowie einer jährlichen Tagung können wissenschaftliche Ergebnisse präsentiert und Erfahrungen ausgetauscht werden.

Weitere Informationen finden sie über die Internet-Seite des Forums unter:

<http://www.uni-due.de/dokforum>

9. Formale Anschreiben

a) Musterantrag für die Zulassung zum Promotionsverfahren

Absender:

Maike Mustermann
Musterstr. 20
47XXX Musterdorf

Datum

Adresse:

An die/den Vorsitzende/n
des Promotionsausschusses über die/den

**Dekan/in des
Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Lotharstr. 65, LF 191
47057 Duisburg**

Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Zulassung zum Promotionsverfahren und die Aufnahme in die Promovendenliste.

Ich strebe den Doktorgrad eines Dr. [*phil / rer.pol.*] an und der vorläufige Arbeitstitel meiner in [*deutscher englischer*] Sprache angefertigten Dissertation lautet:

„_____“

Als Betreuer/in habe ich Prof. Dr. [XY] gewählt.

Ich erkläre hiermit, dass ich bisher noch keinen erfolglosen Promotionsversuch unternommen habe. Meinem Antrag füge ich gemäß § 6 der Promotionsordnung vom 05.09.2007 die nachfolgend aufgelisteten Anhänge bei:

1. ein Lebenslauf aus dem mein Bildungsweg hervorgeht
2. die Nachweise über das Vorliegen der gemäß § 5 erforderlichen Zugangsvoraussetzungen
3. das Reifezeugnis [*bzw. ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis*]
4. ein Exposé, das die Inhalte meines Promotionsvorhabens genauer beschreibt
5. einen vorläufigen Arbeits- und Zeitplan zu meinem Promotionsvorhaben (Promotionsvereinbarung)
6. eine Erklärung meines/r Betreuers/in.

Mit freundlichen Grüßen

b) Musterantrag für die Zulassung zur Promotionsprüfung

Absender:

Maike Mustermann
Musterstr. 20
47XXX Musterdorf

Datum

Adresse:

An die/den Vorsitzende/n
des Promotionsausschusses über die/den

**Dekan/in des
Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften
Lotharstr. 65, LF 191
47057 Duisburg**

Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich die Zulassung zur Promotionsprüfung.

Meinem Antrag füge ich drei gedruckte Exemplare meiner in [*deutscher / englischer*]
Sprache angefertigten Dissertation mit dem Titel

„_____“
_____“ bei.

Ferner lege ich eine kurze Zusammenfassung meiner Dissertation in [*deutscher /
englischer*] Sprache sowie die gemäß § 7 (2) der Promotionsordnung vom 05.09.2007
erforderlichen Erklärungen zu meiner Dissertation bei.

*Ich bin damit einverstanden, dass meine Disputation gemäß §10 (4) der
Promotionsordnung vom 05.09.2007 öffentlich ist.*

ODER

*Ich widerspreche hiermit der Öffentlichkeit meiner Disputation gemäß §10 (4) der
Promotionsordnung vom 05.09.2007.*

Mit freundlichen Grüßen

Anhang:

- 3 Expl. der Dissertation
- Zusammenfassung der Dissertation
- ehrenwörtliche Erklärung

c) Muster für die Erklärung zur Dissertation

Name/Anschrift

Maike Mustermann

wohnhaft in: XY....

XY...

Ehrenwörtliche Erklärung zu meiner Dissertation

mit dem Titel: „_____“

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erkläre ich, dass ich die beigefügte Dissertation selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel genutzt habe. Alle wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen habe ich als solche gekennzeichnet.

Ich versichere außerdem, dass ich die beigefügte Dissertation nur in diesem und keinem anderen Promotionsverfahren eingereicht habe und, dass diesem Promotionsverfahren keine endgültig gescheiterten Promotionsverfahren vorausgegangen sind.

Ort, Datum

Unterschrift

10. Hilfreiche Seiten der Hochschule im Internet

Die Universität Duisburg-Essen bietet eine große Auswahl verschiedener Veranstaltungen und Unterstützungen für Promovierende an. Aus Gründen der Aktualität finden sie nachfolgend eine Auswahl von Internet-Adressen über die sie sich zu den einzelnen Themen selbständig weiter informieren können.

Informationen zum **Promovieren im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften** sowie aktuelle Veranstaltungshinweise sind abrufbar unter:

<http://www.uni-due.de/dok-net>

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften gibt alle zwei Jahre einen **Forschungsbericht** heraus, der aktuelle Bericht enthält Informationen zu den Forschungsschwerpunkten und den Forschungsleistungen und kann abgerufen werden unter:

<http://www.uni-duisburg-essen.de/gesellschaftswissenschaften/>

Das **interdisziplinäre Doktorandenforum** der Fachbereiche Bildungs-, Geistes- und Gesellschaftswissenschaften organisiert Veranstaltungen z.B. zu Schlüsselqualifikationen und bietet über den Fachbereich hinaus Vernetzungsmöglichkeiten mit anderen Promovierenden. Nähere Informationen sind abrufbar unter: <http://www.uni-due.de/dokforum>

Das Zentrum für Hochschul- und Qualitätsentwicklung bietet Veranstaltungen in den Bereichen **Hochschuldidaktik und e-learning** an. Nähere Informationen sind abrufbar unter: <http://www.uni-duisburg-essen.de/zfh/index.shtml>

Das **Zentrum für Informations- und Mediendienste (ZIM)** bietet eine Vielzahl von Veranstaltungen zu speziellen Computer-Anwendungen an.

<http://www.uni-due.de/zim/services/>

Die Universität Duisburg-Essen unterstützt die **Qualifizierung von Frauen** und bietet neben Veranstaltungen auch ein Mentorenprogramm an. Nähere Informationen sind abrufbar unter:

<http://www.uni-duisburg-essen.de/zfh/gender/>

und <http://www.mentoring-hoch3.de/>

Der Verein Meduse e.V. unterstützt die **Vernetzung von Akademikerinnen**, nähere Informationen hierzu finden Sie unter: <http://www.meduse-verein.de/>

11. Literaturhinweise zum Thema Promotion

Es gibt eine Vielzahl von Büchern, die sich mit dem Thema Promotion aus unterschiedlichen Perspektiven beschäftigen; nachfolgend ist eine kleine Auswahl aufgelistet. Sie soll dazu anregen, sich mit dem Promotionsprozess zu beschäftigen, ihn aktiv zu planen und zu gestalten.

Brauner, Detlef J.; Vollmer, Hans-Ulrich: Erfolgreiches wissenschaftliches Arbeiten. Seminararbeit, Diplomarbeit, Doktorarbeit, Sternenfels: Verl. Wiss. & Praxis, ²2006

Fiedler, Werner; Eike Hebecker (Hg.): Promovieren in Europa: Strukturen, Status und Perspektiven im Bologna-Prozess, Opladen: Budrich, 2006

Gunzhäuser, Randi; Haas, Erika: Promovieren mit Plan, ihr individueller Weg zum Dokortitel, Opladen, Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich, ²2006

Jürgens, Kai: Wie veröffentliche ich meine Doktorarbeit?, Kiel: Ludwig, 2007

Messing, Barbara: Die Doktorarbeit – vom Start zum Ziel, Berlin [u.a.]: Springer, ⁴2007

Plümper, Thomas: Effizient schreiben. Leitfaden zum Verfassen von Qualifizierungsarbeiten und wissenschaftlichen Texten, München, Wien: Oldenbourg-Verlag, 2003

Preißner, Andreas; Engel, Stefan (Hg.): Promotionsratgeber, München, Wien: Oldenbourg Verlag, ⁴2001

Stock, Steffen et al. (Hg.): Erfolgreich Promovieren. Ein Ratgeber von Promovierten für Promovierende, Berlin [u.a.]: Springer, 2006

Vollmer, Hans-Ulrich: Die Doktorarbeit schreiben, Sternenfels: Verl. Wissenschaft & Praxis, 2005

Herrmann, Dieter; Spath, Christian (Hg.): Forschungshandbuch 2007. Förderprogramme und Förderinstitutionen für Wissenschaft und Forschung, 10. aktualisierte und erw. Aufl., Lampertheim: Alpha Informationsgesellschaft, 2006.

Dieses Handbuch erscheint jährlich und bietet neben der Beschreibung von Förderprogrammen und -institutionen auch nützliche Hinweise zur Beantragung von Fördermitteln.

12. Promotionsordnung und Muster-Promotionsvereinbarung

Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften hat im Jahre 2007 eine neue Promotionsordnung mit einer Musterpromotionsvereinbarung verabschiedet. Die alte Promotionsordnung gilt noch für eine Übergangszeit für diejenigen, die sich bereits im Promotionsverfahren befinden.

Die neue Promotionsordnung sowie die Musterpromotionsvereinbarung sind nachfolgend abgedruckt. Offiziell veröffentlicht und nachzulesen ist sie im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen Jg. 5, Nr.62, vom 6. Sept. 2007, S.443ff.

Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 5

Duisburg/Essen, den 6. September 2007 Seite 443

Nr. 62

Promotionsordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften an der Universität Duisburg-Essen Vom 05. September 2007

Aufgrund des § 2 Abs.4 und des § 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S.474) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Promotionsordnung erlassen.

Inhaltsübersicht:

- § 1 Promotionsrecht und Doktorgrad
- § 2 Promotion
- § 3 Berechtigung zur Teilnahme an einem Promotionsverfahren
- § 4 Promotionsausschuss
- § 5 Zugangsvoraussetzungen zur Promotion
- § 6 Zulassung zum Promotionsverfahren
- § 7 Zulassung zur Promotionsprüfung
- § 8 Durchführung des Promotionsverfahrens
- § 9 Dissertation
- § 10 Disputation
- § 11 Bewertung der Promotionsleistungen
- § 12 Veröffentlichung und Verfahrensabschluss
- § 13 Ehrenpromotion
- § 14 Abbruch, Entziehung
- § 15 Rechtsbehelfe
- § 16 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

§ 1

Promotionsrecht und Doktorgrad

(1) Die Fachbereiche der Universität Duisburg-Essen haben das Recht der Promotion. Aufgrund dieser Ordnung vergibt der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften die Doktorgrade Dr. phil. und Dr. rer. pol.

(2) Der Fachbereich kann die genannten Doktorgrade auch ehrenhalber verleihen (§ 13).

§ 2

Promotion

(1) Durch die Promotion wird eine über das allgemeine Studienziel gemäß § 58 HG hinausgehende Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit nachgewiesen.

(2) Die Befähigung wird auf Grund einer wissenschaftlich beachtlichen schriftlichen Arbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Disputation) festgestellt.

(3) Eine Publikation von wissenschaftlichen Teilergebnissen im Laufe der Erstellung der Dissertation wird ausdrücklich begrüßt.

(4) Das Promotionsverfahren besteht aus (a) der Zulassung zur Promotion, (b) der Zulassung zur Promotionsprüfung, (c) dem Promotionsprüfungsverfahren und (d) der Prüfung.

§ 3

Berechtigung zur Teilnahme an einem Promotionsverfahren

Berechtigt zur Teilnahme an einem Promotionsverfahren sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten, die Mitglieder der Universität Duisburg-Essen sind. Die Berechtigung gilt auch für den Fall des Weggangs einer der vorgenannten Personen

hinsichtlich der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Zeitpunkt des Weggangs bereits zum Promotionsverfahren zugelassen sind. Der Fachbereichsrat kann im Einzelfall weiteren Personen die Teilnahme an Promotionsverfahren einräumen. § 65 Abs. 1 Satz 2 HG ist zu beachten.

§ 4 Promotionsausschuss

(1) Der Fachbereich bildet durch Wahl im Fachbereichsrat mindestens einen Promotionsausschuss mit einer Amtszeit von zwei Jahren. Im Promotionsausschuss sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verhältnis 3 : 1 vertreten. Anstelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters kann auch eine Promotionsstudierende oder ein Promotionsstudierender gem. § 67 Abs.2 Satz 2 HG gewählt werden. Vorsitzende oder Vorsitzender des Promotionsausschusses muss eine Hochschullehrerin oder ein Hochschullehrer sein, die oder der hauptberuflich an der Universität Duisburg-Essen tätig ist. Die oder der Vorsitzende muss über die Qualifikation nach § 36 Abs.1 Ziff.4 HG (zusätzliche wissenschaftliche Leistungen) verfügen. Wiederwahl ist zulässig.

(2) Der Promotionsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Er beschließt mit der Mehrheit seiner anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden.

(3) Dem Promotionsausschuss obliegen im Rahmen seiner Verfahrensleitung folgende Aufgaben:

- a) die Feststellung, ob die Bewerberin oder der Bewerber vor Eröffnung des Promotionsverfahrens promotionsvorbereitende Leistungen zu erbringen hat und ggf. eine Bestätigung zu Erforderlichkeit und Umfang dieser Leistungen zur Einschreibung der Bewerberin oder des Bewerbers gemäß geltender Einschreibungsordnung oder ob promotionsvorbereitende Leistungen innerhalb eines Promotionsstudiengangs nach § 97 Abs.2 Satz 2 HG zu erbringen sind,
- b) die Feststellung der Äquivalenz ausländischer Examina ggf. unter Einschaltung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz,
- c) die Aufnahme der Promovenden oder des Promovenden in die Promovendenliste des Fachbereichs und deren jeweilige Streichung gemäß gesonderter Regelung des Fachbereichs,
- d) die Bestätigung einer Betreuerin oder eines Betreuers der Promovenden oder des Promovenden und des vorläufigen Dissertationsthemas,
- e) der Abschluss einer Vereinbarung über die Regelung der Rechte und Pflichten des Fachbereichs, der Betreuerin oder des Betreuers und der Promovenden oder des Promovenden, die von der Dekanin oder dem Dekan des Fachbereichs und den übrigen Vertragspartnern zu unterzeichnen ist. Die Vereinbarung soll insbesondere Regelungen enthalten über die Festlegung von Arbeitszielen der Promotionsphase,

die Durchführung regelmäßiger Zwischenevaluationen zum Fortgang der Dissertation sowie das Vorgehen in Konfliktfällen (Muster Anlage 1),

- f) die Behandlung von Rücktrittsgesuchen und Widersprüchen,
- g) die Beantragung einer Aberkennung des Doktorgrades bzw. einer Ungültigkeitserklärung der Promotionsleistungen,
- h) die Berichterstattung im Fachbereichsrat einmal im Semester mit einer Übersicht über den Stand der Promotionsverfahren.

§ 5 Zugangsvoraussetzungen zur Promotion

(1) Zugang zur Promotion hat, wer

- a) einen Abschluss nach einem einschlägigen Universitätsstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein anderer Grad als Bachelor verliehen wird, nachweist oder
- b) einen Abschluss nach einem einschlägigen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und daran anschließende angemessene, promotionsvorbereitende Leistungen in den Promotionsfächern nachweist oder
- c) einen Abschluss eines Master-Studiengangs im Sinne des § 61 Abs. 2 Satz 2 HG nachweist, d.h. einen weiteren berufsqualifizierenden Abschluss mit einer Regelstudienzeit von wenigstens zwei Semestern. War der Abschluss nicht einschlägig, legt der Promotionsausschuss angemessene, promotionsvorbereitende Leistungen in den Promotionsfächern fest, die vor einer endgültigen Zulassung zum Promotionsverfahren nachzuweisen sind.

(2) Die Zulassung zur Promotion ist außerdem vom Nachweis eines qualifizierten Abschlusses oder vom Nachweis promotionsvorbereitender Leistungen abhängig. Ein Abschluss wird dann als qualifiziert angesehen, wenn sowohl die Gesamtnote des Abschlusses wie auch die Note der Abschlussarbeit jeweils nicht schlechter als gut sind. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss.

(3) Mit der Erbringung promotionsvorbereitender Leistungen soll ein Ausbildungsstand sichergestellt werden, der dem von Bewerberinnen und Bewerbern gemäß Abs. 1 Ziff. a) und c) entspricht. Diese promotionsvorbereitenden Leistungen haben einen Umfang von maximal vier Semestern und werden vom Promotionsausschuss mit der Bewerberin oder dem Bewerber festgesetzt.

Sind promotionsvorbereitende Leistungen zu erbringen, erfolgt die Aufnahme in die Promovendenliste unter Vorbehalt und es gilt die Betreuungsvereinbarung des Fachbereichs.

(4) Erfolgt die Promotion in einem Promotionsstudiengang gemäß § 67 Abs. 2 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 Satz 1 HG, ergeben sich Regelstudienzeit und Inhalte der promotionsvorbereitenden Leistungen aus der jeweiligen

Prüfungsordnung, die dem Promotionsstudiengang zugrunde liegt.

(5) Die Einschlägigkeit des Studiums ist gegeben, wenn es bestimmte, vom Fachbereich festzulegende Inhalte des Faches, in dem die Dissertation angefertigt werden soll, enthält. Der Fachbereich kann einen Katalog der in Frage kommenden Studiengänge erstellen. War das Promotionsfach nicht wesentlicher Gegenstand der Abschlussprüfung, kann der Promotionsausschuss im Rahmen der erfolgreichen Erbringung promotionsvorbereitender Leistungen einen Nachweis verlangen, der die Eignung für eine Promotion erkennen lässt.

(6) Gemeinsame Promotionsverfahren mit den Partnerhochschulen der Universität Duisburg-Essen können durchgeführt werden. Für den Fall, dass nicht bereits eine entsprechende Rahmenvereinbarung zwischen kooperierenden Graduiertenkollegs vorliegt, muss zwischen der Universität Duisburg-Essen und der jeweiligen Partnerhochschule für jedes einzelne Promotionsverfahren eine Vereinbarung geschlossen werden, die die wesentlichen Punkte des Promotionsverfahrens unter Beachtung der jeweiligen einschlägigen Rechtsgrundlagen regelt.

§ 6

Zulassung zum Promotionsverfahren

(1) Die Zulassung zum Promotionsverfahren ist zum frühest möglichen Zeitpunkt zu beantragen. Der Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses über den Dekan zu richten.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

- a) ein Lebenslauf, der im Besonderen den Bildungsgang berücksichtigt,
- b) die Nachweise über das Vorliegen der gemäß § 5 erforderlichen Zugangsvoraussetzungen,
- c) das Reifezeugnis oder ein von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis,
- d) ein Exposé, das das Promotionsvorhaben genauer beschreibt, sowie einen Arbeits-/Zeitplan,
- e) eine Erklärung, ob die Bewerberin oder der Bewerber bereits erfolglos einen Promotionsversuch unternommen hat,
- f) eine Erklärung der vorgesehenen Betreuerin oder des vorgesehenen Betreuers über die Bereitschaft, die Dissertation zu betreuen und die Betreuung auch im Falle eines Weggangs, wenn nicht wichtige Gründe dem entgegenstehen, weiter zu führen.
- g) Benennung des angestrebten Doktorgrades

(3) Aufgrund des Antrags und der eingereichten Unterlagen entscheidet der Promotionsausschuss über die Zulassung der Bewerberin oder des Bewerbers als Promovandin oder als Promovend und die Eröffnung des Promotionsverfahrens.

Die Zulassung ist zu versagen, wenn

- a) der Fachbereich nicht zuständig ist

b) die Voraussetzungen gemäß § 5 nicht erfüllt sind,

c) die Unterlagen nach Absatz 2 nicht vollständig vorliegen.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber in einem vorausgegangenen Promotionsverfahren bereits erfolglos einen Promotionsversuch unternommen hat.

(4) Die Bewerberin oder der Bewerber erhält über die Zulassung oder die Ablehnung einen schriftlichen Bescheid, der im Falle der Ablehnung zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(5) Mit der Zulassung geht die Eintragung in die Promovendenliste des Fachbereichs einher.

§ 7

Zulassung zur Promotionsprüfung

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung ist schriftlich an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Promotionsausschusses über den Dekan zu richten.

(2) Dem Antrag sind beizufügen:

- a) drei Ausfertigungen der Dissertation in gedruckter Form. Die Dissertation kann nach Wahl der Doktorandin oder des Doktoranden in deutscher oder in englischer Sprache abgefasst sein; über begründete Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss,
- b) eine kurze Zusammenfassung der Dissertation in jeweils der anderen Sprache, die die Doktorandin oder der Doktorand für die Dissertation selbst gewählt hat. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss,
- c) im Falle einer Gruppenarbeit ein von der Doktorandin oder dem Doktoranden in deutscher Sprache verfasster Bericht über den Ablauf der Zusammenarbeit und die Vorhaben der weiteren Gruppenmitglieder hinsichtlich der Verwendung der jeweiligen Beiträge, eine Einverständniserklärung aller Gruppenmitglieder zur Verwendung der Arbeit im Promotionsverfahren sowie eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, dass nur die genannten Personen an der Gruppenarbeit mitgewirkt haben,
- d) eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, dass sie oder er die eingereichte Dissertation selbstständig verfasst hat. Im Falle der Gruppenarbeit (z.B. im Rahmen eines größeren Forschungsprojektes) eine Erklärung, die die selbstständige Einzelleistung der Doktorandin oder des Doktoranden dokumentiert. Arbeiten, die im Rahmen eines Gruppenarbeitskontextes angefertigt werden, können nur bei einer erkennbaren Einzelleistung der Doktorandin oder des Doktoranden als Dissertation zugelassen werden;
- e) eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, ob vorausgegangene Promotionsverfahren in dem betreffenden Fach oder in einem anderen Fach endgültig gescheitert sind,
- f) eine Erklärung der Doktorandin oder des Doktoranden, dass sie oder er bei der Abfassung der Dissertation nur die angegebenen Hilfsmittel benutzt und alle

wörtlich oder inhaltlich übernommenen Stellen als solche gekennzeichnet hat,

- g) eine Erklärung des Doktorandin oder des Doktoranden, dass sie oder er die Dissertation nur in diesem Promotionsverfahren eingereicht hat.

(3) Auf Grund des Antrags und der eingereichten Unterlagen entscheidet der Promotionsausschuss über die Zulassung zur Prüfung. Die Zulassung ist zu versagen, wenn

- a) die Unterlagen nach Absatz 2 nicht vollständig vorliegen,
b) wenn ein vorausgegangenes Promotionsverfahren der Doktorandin oder des Doktoranden in dem betreffenden Fach endgültig gescheitert ist.

Die Zulassung kann versagt werden, wenn ein vorausgegangenes Promotionsverfahren der Doktorandin oder des Doktoranden in einem anderen Fach endgültig gescheitert ist.

Im Falle der Zulassung bestellt der Promotionsausschuss die Prüfungskommission.

(4) Die Doktorandin oder der Doktorand erhält über die Zulassung oder die Ablehnung einen schriftlichen Bescheid, der im Falle der Ablehnung zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(5) Das Promotionsverfahren wird mit der Promotionsprüfung nach Maßgabe einer gesonderten Prüfungsordnung abgeschlossen, wenn die Promotion in einem Promotionsstudiengang gem. § 67 Abs.2 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 Satz 1 HG erfolgt.

§ 8

Durchführung des Promotionsverfahrens

(1) Das Promotionsverfahren wird durch Beschluss des Promotionsausschusses gem. § 6 Abs. 3 eröffnet.

(2) Der Promotionsausschuss bestellt unverzüglich nach der Entscheidung über die Zulassung zur Promotionsprüfung gem. § 7 Abs. 4 oder Abs. 5 die Mitglieder der Prüfungskommission. Sie besteht aus einer oder einem Vorsitzenden, zwei Gutachterinnen oder Gutachtern, von denen eine Person die Betreuerin oder der Betreuer sein soll und die andere Person möglichst Mitglied oder Angehörige bzw. Angehöriger einer anderen wissenschaftlichen Hochschule oder Forschungseinrichtung sein soll, sowie einer weiteren Prüferin oder einem weiteren Prüfer. In Ausnahmefällen ist die Bestellung einer weiteren Gutachterin oder eines weiteren Gutachters möglich, die oder der ebenfalls Mitglied der Prüfungskommission ist. Die oder der Vorsitzende sowie eine Gutachterin oder ein Gutachter müssen Mitglied oder Angehörige des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen sein.

(3) Die Mitglieder der Prüfungskommission müssen der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören. Die Doktorandin oder der Doktorand kann ein Mitglied vorschlagen. Alle Mitglieder müssen den zu verleihenden oder einen entsprechenden Doktorgrad besitzen.

(4) Die Prüfungskommission entscheidet auf der Grundlage der Gutachten über die Annahme der Dissertation, nimmt die Disputation ab und legt abschließend die Gesamtnote fest.

(5) Das Promotionsverfahren gilt als endgültig gescheitert, wenn die Doktorandin oder der Doktorand nach Zulassung zur Promotionsprüfung ohne triftige Gründe zurücktritt. Die Gründe sind schriftlich gegenüber dem Promotionsausschuss glaubhaft zu machen. § 6 Abs. 5 gilt analog.

§ 9

Dissertation

(1) Die Dissertation muss eine selbstständige Forschungsleistung darstellen und den Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse erweitern. Die Vorveröffentlichung der Dissertation oder von Teilen daraus steht dem nicht entgegen. Über die Dissertation werden wenigstens zwei, höchstens drei Gutachten eingeholt, die unabhängig voneinander anzufertigen sind.

(2) Die Gutachten sollen spätestens zwei Monate nach Eröffnung des Promotionsprüfungsverfahrens beim Promotionsausschuss vorliegen. Der Eingang ist jeweils aktenkundig zu machen. Bei Fristüberschreitung ist eine Nachfrist von einem Monat einzuräumen, sodann ist vom Promotionsausschuss eine neue Gutachterin oder ein neuer Gutachter zu bestellen. Die Gutachten müssen einen Notenvorschlag gemäß § 11 enthalten. Unterscheiden sich die Notenvorschläge um mehr als ein Prädikat, so ist ein weiteres Gutachten einzuholen. Schlägt die Mehrheit der Gutachterinnen und Gutachter die Note nicht ausreichend vor, so gilt das Verfahren als nicht bestanden. Die oder der Vorsitzende des Promotionsausschusses erteilt der Doktorandin oder dem Doktorand hierüber einen schriftlichen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) Die Ergebnisse der Gutachten werden der Doktorandin oder dem Doktoranden mitgeteilt, wenn alle Gutachten vorliegen.

(4) Nach Eingang der Gutachten liegen die Promotionsunterlagen im Dekanat zwei Wochen zur Einsicht für die Promotionsberechtigten gem. § 3 sowie für die Doktorandin oder den Doktoranden aus. Der Auslagezeitraum wird jeder Hochschullehrerin und jedem Hochschullehrer sowie der Doktorandin oder dem Doktoranden mitgeteilt. Etwaige Stellungnahmen müssen spätestens eine Woche nach Ablauf der Auslagefrist schriftlich der Dekanin oder dem Dekan vorgelegt werden.

(5) Die Prüfungskommission entscheidet unverzüglich über die Annahme oder Ablehnung der Dissertation auf Grundlage der Gutachten und der Stellungnahmen. Im Falle einer Ablehnung erteilt der Promotionsausschuss der Doktorandin oder dem Doktoranden einen begründeten Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 10 Disputation

(1) Unverzüglich nach Ablauf der Frist für die Stellungnahmen findet die Disputation statt. Der Termin wird der Doktorandin oder dem Doktoranden mindestens zwei Wochen vorher durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Prüfungskommission mitgeteilt.

(2) Für die Disputation sollte der Prüfungskommission bis spätestens 2 Wochen vor der Disputation 4 Thesen vorgelegt werden, von denen sich 2 im Engeren auf die Dissertation beziehen. Die anderen beiden Thesen sollen sich auf angrenzende Gebiete innerhalb des jeweiligen Faches beziehen. Die Disputation kann auf Wunsch der Doktorandin oder des Doktoranden und in Absprache mit der Prüfungskommission in englischer Sprache stattfinden. Sie soll dazu dienen, die Fähigkeit der Doktorandin oder des Doktoranden zur mündlichen Erörterung wissenschaftlicher Probleme nachzuweisen. Die Disputation hat die Form einer Kollegialprüfung und dauert 60 bis 90 Minuten.

(3) Die Disputation und ihre Bewertung wird von den Mitgliedern der Prüfungskommission durchgeführt. Im Einvernehmen mit der Doktorandin oder dem Doktoranden kann die oder der Vorsitzende auch Fragen anderer teilnahmeberechtigter Personen zulassen.

(4) Die Disputation ist hochschulöffentlich. Teilnahmeberechtigt an der anschließenden Kollegialprüfung sind die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs und die Mitglieder des Promotionsausschusses. Teilnahmeberechtigt sind außerdem wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, soweit sie promoviert sind, und in die Promovendenliste aufgenommenen Doktorandinnen und Doktoranden des Fachbereichs, sofern die Doktorandin oder der Doktorand nicht widerspricht. Die Anzahl der Zuhörerinnen und Zuhörer kann begrenzt werden.

(5) Über die Disputation wird ein Protokoll angefertigt, das die wesentlichen Bestandteile der Prüfung enthält. Die Bewertung der Disputation erfolgt gemäß § 11.

(6) Versäumt die Doktorandin oder der Doktorand ohne triftigen Grund den Prüfungstermin, oder bricht sie oder er ohne triftigen Grund ab, so gilt das Verfahren als nicht bestanden. Bei Vorliegen triftiger Gründe wird ein neuer Termin festgelegt. Die entsprechende Feststellung trifft der Promotionsausschuss.

(7) Eine mit nicht ausreichend bewertete Disputation kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss innerhalb eines Jahres stattfinden. Wird auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden, so ist die Promotion endgültig gescheitert.

§ 11 Bewertung der Promotionsleistungen

(1) Die Gesamtbewertung der Promotionsleistungen erfolgt mit den Prädikaten:

- mit Auszeichnung (summa cum laude)
- sehr gut (magna cum laude)
- gut (cum laude)
- genügend (rite)
- ungenügend (non rite).

(2) Unter Berücksichtigung der Begutachtung der Dissertation, den eingegangenen Stellungnahmen sowie des Verlaufs der Disputation setzt die Prüfungskommission die Gesamtnote fest. Die schriftliche Promotionsleistung wird mit 70 %, die mündliche mit 30 % gewichtet. Die Notenfindung ist im Protokoll darzulegen.

(3) Die oder der Vorsitzende der Prüfungskommission teilt der Doktorandin oder dem Doktoranden das Ergebnis unmittelbar im Anschluss an die Disputation mit. Der Dekan stellt unverzüglich ein vorläufiges Zeugnis aus, mit einer schriftlichen Mitteilung, die mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

§ 12 Veröffentlichung und Verfahrensabschluss

(1) Hat die Prüfungskommission die Promotionsleistungen als bestanden bewertet, so ist die Dissertation in der von der Prüfungskommission angenommenen Fassung in angemessener Weise der wissenschaftlichen Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Vorsitzende der Prüfungskommission hat die Erfüllung etwaiger Auflagen zur redaktionellen Überarbeitung der Dissertation vor der Veröffentlichung zu bestätigen. Die Veröffentlichung erfolgt durch unentgeltliche Abgabe von

- a) 40 Exemplaren bei Eigendruck ohne Vertrieb über den Buchhandel, oder
- b) 3 Exemplaren, wenn die Verbreitung der Dissertation von einem gewerblichen Verlag über den Buchhandel übernommen wird, ein Dissertationsvermerk enthalten ist und eine Mindestauflage von 150 Exemplaren nachgewiesen wird, oder
- c) 3 Exemplaren, wenn die Verbreitung der Dissertation von einem gewerblichen Verlag als „publication-on-demand“ übernommen wird, ein Dissertationsvermerk enthalten ist und eine ISBN-Angabe sowie eine Pflichtabgabe an die deutsche Nationalbibliothek gewährleistet ist, oder
- d) 4 gebundenen Exemplaren bei einer elektronischen Veröffentlichung der Dissertation über die Universitätsbibliothek, die durch den Doktoranden in Abstimmung mit der Universitätsbibliothek erfolgt.

In den Fällen der Buchstaben a) und d) überträgt die Doktorandin oder der Doktorand mit der Ablieferung an die Universitätsbibliothek dieser gleichzeitig das Recht, weitere Kopien von ihrer bzw. seiner Dissertation herzustellen und zu verbreiten oder in Datennetzen zur Verfügung zu stellen. Eventuelle patent- oder andere schutzrechtliche Fragen sollen einvernehmlich zwischen

den Betroffenen und der Universitätsbibliothek gelöst werden.

(2) Das „Dissertationstitelblatt zur Veröffentlichung“ ist allen Exemplaren, die der Universitätsbibliothek übergeben werden, einzubinden (Fallgruppe 1a) und 1d)) bzw. beizugeben (Fallgruppe 1b) und 1c), Muster Anlage 2). Die von einem gewerblichen Verlag verbreiteten Exemplare müssen einen Dissertationsvermerk enthalten.

Der Dissertationsvermerk soll in der Regel beinhalten, dass es sich um eine vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen genehmigte Dissertation zum Erwerb des Doktorgrades handelt, sowie die Namen der Gutachterinnen und Gutachter und das Datum der Disputation (Muster Anlage 2), in Ausnahmefällen genügt der Vermerk „Zugl.: Duisburg-Essen, Univ., Diss., (Datum)“ als Bestandteil der bibliographischen Angaben.

(3) Die Veröffentlichung hat in der Regel innerhalb eines Jahres zu erfolgen, über begründete Ausnahmen entscheidet der Promotionsausschuss.

(4) Hat die Doktorandin oder der Doktorand alle von der Promotionsordnung vorgeschriebenen Verpflichtungen erfüllt, so wird ihr oder ihm die durch die Dekanin oder den Dekan und die Rektorin oder den Rektor unterzeichnete Promotionsurkunde ausgehändigt. Sie enthält den erteilten Dokortitel, den Titel der Dissertation, die Gesamtnote und wird auf den Tag der mündlichen Prüfung datiert. Das Führen des Doktorgrades vor Aushändigung der Promotionsurkunde ist nicht zulässig.

§ 13 Ehrenpromotion

(1) Durch die Verleihung des Doktorgrades ehrenhalber kann eine Persönlichkeit auf Grund hervorragender wissenschaftlicher Leistungen und/oder auf Grund hervorragender ideeller Verdienste um die Förderung der Wissenschaft ausgezeichnet werden. Die zu ehrende Persönlichkeit darf nicht Mitglied der Universität Duisburg-Essen sein und sollte auf Grund wissenschaftlicher Beziehungen mit der Universität Duisburg-Essen verbunden sein.

(2) Die Ehrenpromotion kann auf Antrag eines Mitglieds des Fachbereichs erfolgen. Der Fachbereichsrat setzt eine Prüfungskommission gemäß § 8 ein. Die Kommission holt in der Regel zwei auswärtige Gutachten ein und erarbeitet eine Empfehlung für den Promotionsausschuss. Der Promotionsausschuss erstellt einen Bericht für den Fachbereichsrat.

(3) Über die Ehrenpromotion beschließen alle Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer des Fachbereichs mit Dreiviertelmehrheit.

(4) Die Ehrenpromotion wird nach Zustimmung des Senats gemäß der jeweils gültigen Fassung der Grundordnung der Universität Duisburg-Essen durch Überreichen einer von der Dekanin oder dem Dekan und der Rektorin oder dem Rektor unterzeichneten Urkunde vollzogen, in der die Leistungen der zu promovierenden Persönlichkeit gewürdigt werden.

§ 14 Abbruch, Entziehung

(1) Ergibt sich vor Aushändigung der Promotionsurkunde, dass sich die Doktorandin oder Doktorand bei der Eröffnung des Promotionsverfahrens oder während des Promotionsverfahrens einer Täuschung schuldig gemacht hat, so hat der Promotionsausschuss das Verfahren für ungültig zu erklären.

(2) Der Doktorgrad kann entzogen werden, wenn sich nach Aushändigung der Promotionsurkunde herausstellt, dass er durch Täuschung oder anderes wissenschaftliches Fehlverhalten erworben worden ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung des Doktorgrades fälschlicherweise als gegeben angenommen worden sind. Die Entscheidung trifft der erweiterte Fachbereichsrat auf Vorschlag des Promotionsausschusses.

(3) Die Grundsätze für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Duisburg-Essen sind zu beachten.

§ 15 Rechtsbehelfe

Ablehnende Entscheidungen im Rahmen des Promotionsverfahrens sind in Form eines schriftlichen Bescheides mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung zu erteilen und der Doktorandin oder dem Doktoranden zuzustellen.

Über einen Widerspruch zu Entscheidungen der Prüfungskommission, der innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung erfolgen muss, befindet der Promotionsausschuss nach Anhörung der Prüfungskommission und der Doktorandin oder des Doktoranden. Bei Widersprüchen zu Entscheidungen der Prüfungskommission zu den schriftlichen oder mündlichen Promotionsleistungen ist der Promotionsausschuss an die Stellungnahme der Prüfungskommission zu dem Widerspruch gebunden. Über einen Widerspruch zu Entscheidungen des Promotionsausschusses entscheidet der Fachbereichsrat nach Anhörung der oder des Vorsitzenden des Promotionsausschusses und der Doktorandin oder des Doktoranden.

§ 16 In-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Die Promotionsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31.07.2008 außer Kraft.

(2) Doktorandinnen und Doktoranden, die ihr Gesuch um Zulassung zum Promotionsverfahren vor In-Kraft-Treten der Promotionsordnung eingereicht haben, werden nach der bisher für sie geltenden Promotionsordnung promoviert. Bewerberinnen und Bewerber, die als Doktorandin oder Doktorand angenommen sind, aber noch keinen Antrag auf Zulassung zur Prüfung gestellt haben, können bis spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Promotionsordnung wählen, ob das Verfahren nach den Bestimmungen der bisher geltenden oder der neuen

Promotionsordnung durchgeführt werden soll. Danach gilt ausschließlich die neue Promotionsordnung.

Mit Inkrafttreten der neuen Promotionsordnung tritt die bisher geltende Promotionsordnung außer Kraft. §16 Abs. 2 bleibt unberührt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 31.01.2007 und 09.08.2007.

Duisburg und Essen, den 5. September 2007

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1:

Muster für eine Promotionsvereinbarung im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Promotionsvereinbarung im Fachbereich Gesellschaftswissenschaften

Allgemeine Betreuungsrichtlinien:

Die Universität Duisburg-Essen fühlt sich gegenüber ihren Promovierenden zu einer Partnerschaft verpflichtet, in welcher beide Seiten ihre jeweilige Verantwortung für eine erfolgreiche wissenschaftliche Arbeit gewissenhaft wahrnehmen. Eine Betreuungsvereinbarung hält fest, was von Promovierenden und Betreuern / Betreuerinnen erwartet wird und welche Verantwortlichkeiten daraus erwachsen. Die Universität Duisburg-Essen und ihre Hochschullehrer /-lehrerinnen kommen ihren Verpflichtungen und ihrer Verantwortung in vollem Umfang nach.

Anrechte des Doktoranden / der Doktorandin:

Der Doktorand / die Doktorandin kann erwarten, in seinem Promotionsvorhaben wissenschaftlich, persönlich und sachlich unterstützt zu werden. Die Universität wird ihm angemessenen Zugang zu den notwendigen Arbeitsmitteln gewähren und ihn gegebenenfalls dabei unterstützen, Zugang zu Quellen und Hilfsmitteln anderen Orts zu erhalten.

Der Promovierende kann erwarten, dass das Promotionsthema zu Beginn der Promotionsphase zusammen mit dem Betreuer / der Betreuerin definiert wird. Dabei werden Zeitvorstellung und Erwartungen der Betreuer und des Doktoranden / der Doktorandin definiert und festgehalten.

Ein regelmäßiges Statusgespräch mit dem Betreuer / der Betreuerin soll dem Promovierenden Orientierung über den bisher erreichten Fortschritt des Promotionsvorhabens, die Aussicht auf erfolgreichen Abschluss und das weitere Vorgehen geben. Muss das Promotionsthema verändert werden, so wird dies vereinbart.

Der Doktorand / die Doktorandin kann erwarten, dass der Betreuer in angemessenem Umfang für die wissenschaftliche Diskussion über die Forschungsarbeiten zur Verfügung steht. Ebenfalls kann er / sie erwarten, dass die Betreuer ihm / ihr helfen, Zugang zur wissenschaftlichen Community zu bekommen und auf Möglichkeiten der Finanzierung und Förderung durch Stipendien, Projekte, Zuschüsse, Wissenschaftspreise und dergleichen hinweisen.

Wenn ein Promovierender Schwierigkeiten sieht oder Probleme feststellt, ist es im Interesse aller, diese schnellsten zu lösen. Solche Hindernisse sollten, wo

immer möglich, informell beseitigt werden. Erweisen sich diese Probleme als nicht lösbar, kann der Promovierende sich an den Prodekan / die Prodekanin für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs wenden. Nichtvermittelbare Konflikte werden vom Promotionsausschuss behandelt und der Doktorand / die Doktorandin hat ein Recht darauf, über die Behandlung seiner Beschwerde fortlaufend unterrichtet zu werden.

Die Promovierenden können erwarten, dass die Universität sie bei der Entwicklung der notwendigen Fähigkeit zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit ebenso wie bei der Orientierung im Hinblick auf seine zukünftige Karriere unterstützt.

Die Promovierenden haben ein Anrecht darauf, dass alle am Promotionsverfahren Beteiligten sich um eine zügige Abwicklung der Bewertungs- und Prüfungsprozeduren bemühen.

Anrechte der Universität / der Betreuer (innen):

Universität und Betreuer(-innen) können erwarten, dass sich die Promovierenden ihrem Forschungsvorhaben verpflichtet fühlen. Es wird daher erwartet, dass sich Promovierende ihrem Forschungsvorhaben mit der nötigen Verbindlichkeit und dem vereinbarten Arbeitseinsatz widmet.

Die Universität erwartet den verantwortungsvollen und effizienten Umgang mit ihren Einrichtungen und Ressourcen.

Betreuer(-innen) einer Doktorarbeit können erwarten, durch den Doktorand / die Doktorandin über den Fortgang der Arbeit auf dem Laufenden gehalten zu werden. Insbesondere kann erwartet werden, dass auftretende Schwierigkeiten und Probleme unverzüglich vorgetragen werden.

Der Betreuer / die Betreuerin kann erwarten, dass sich die Promovierenden um die Präsentation ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse auf Tagungen etc. und in Publikationen aktiv bemühen.

Allgemeine Regeln der Universität:

Die Universität hat die rechtliche Verpflichtung, Sorge für die Sicherheit und den Erhalt der Gesundheit alle an der Universität Tätigen zu leisten. Die Universität stellt daher sicher, dass die Arbeitsumgebung den Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften genügt. Promovierende sind verpflichtet, sicher und umsichtig zu arbeiten und zur Einhaltung dieser Vorschriften beizutragen.

Die Universität strebt an, eine diskriminierungsfreie Umgebung für Lernen und Forschung zu schaffen. Sie toleriert daher keine Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, sexueller Orientierung oder körperlicher Behinderung. Dieses Ziel zu erreichen erfordert die Anstrengung aller Universitätsmitglieder. Die Universität etabliert formelle Regeln, nach denen sie mit Beschwerden über Diskriminierung und Belästigung umgeht.

Die Universität erwartet, dass alle ihre Mitglieder und die Promovierenden einander mit Fairness und Respekt begegnen.

Promotionsvereinbarung

zwischen

_____ (PromovendIn),
_____ (BetreuerIn oder Betreuungsteam)

1. [PromovendIn] erstellt an der Universität Duisburg-Essen [Institut für...] eine Dissertation mit dem Arbeitstitel "[.....]". Das Vorhaben ist in einem Exposé vom [Datum] genauer beschrieben und von [BetreuerIn] als inhaltlich promotionstauglich akzeptiert worden. Die Promotion wird betreut durch [BetreuerIn]. Grundlage dieses Betreuungsverhältnisses ist die Musterpromotionsvereinbarung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften vom 05.09.2007.
2. Als Bearbeitungszeitraum des Promotionsvorhabens wird vereinbart: _____ bis _____. Als Termin für die Fertigstellung ist vorgesehen: _____.
3. Für das Promotionsvorhaben gilt der in der Anlage aufgeführte Arbeits-/Zeitplan. Diese Arbeits-/Zeitplanung ist von [BetreuerIn] für realistisch angesehen worden. [PromovendIn] verpflichtet sich, bei relevanten Abweichungen vom Arbeits-/Zeitplan umgehend [BetreuerIn] darüber zu informieren und den Plan ggf. in Absprache zu modifizieren. [BetreuerIn] und [Einrichtung] werden die Einhaltung des Arbeits-/Zeitplans mit ihren Möglichkeiten unterstützen.
4. [PromovendIn] und [BetreuerIn] verpflichten sich zum Ziel einer erfolgreichen Durchführung des Vorhabens zu einer offenen und kooperativen Zusammenarbeit. Es wird vereinbart, das [BetreuerIn] immer über Wohnort und Erreichbarkeit von [PromovendIn] informiert wird. Ferner wird vereinbart im Abstand von [Anzahl Monate] ausführliche Gespräche über den Fortgang der Arbeit zu führen. Termine für die Abgabe von Berichten wie auch für mündliche Präsentationen sind im Zeitplan aufgeführt. [PromovendIn] verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Termine. [BetreuerIn] verpflichtet sich dazu, sich Zeit für die Diskussion der Arbeit zu nehmen, die Qualität des Promotionsvorhabens durch Beratung und Diskussion zu befördern und das Gelingen des Promotionsvorhabens nach Kräften zu unterstützen.
5. [BetreuerIn] und [Einrichtung] unterstützen die Finanzierungsbemühungen von [PromovendIn] durch Weitergabe von Informationen, Beratung und dem Verfassen von dafür benötigten Gutachten.
6. [PromovendIn] und [BetreuerIn] verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie für die Universität Duisburg-Essen genauer definiert wurden. Für [BetreuerIn] bedeutet dies ausdrücklich die Pflicht, die AutorInnenschaft von [PromovendIn] für Texte oder Erkenntnisse zu achten und zu benennen.
7. Als promotionsunterstützende Studien werden zwischen den Parteien der Besuch folgender Veranstaltungen durch [PromovendIn] vereinbart:

[Thema und Umfang, Zeitpunkt des Besuchs dieser Veranstaltungen, maximaler Umfang in Semesterwochenstunden]. Die [Einrichtung] sichert ein entsprechendes begleitendes Angebot (Seminare, Workshops, Kolloquien, etc.) zu. [Einrichtung] sowie [BetreuerIn] unterstützen Möglichkeiten der selbst organisierten Zusammenarbeit von [PromovendIn] mit anderen Promovierenden, WissenschaftlerInnen, Netzwerken etc.

8. Die Vermittlung von akademischen Schlüsselqualifikationen und einer beruflichen Orientierung wird vom Fachbereich begrüßt und unterstützt. [BetreuerIn] und [Einrichtung] unterstützen insbesondere die Eigenbemühungen von [PromovendIn], etwa durch Beratung, Weitergabe von Informationen, Vermittlung von Kontakten, finanzielle Zuschüsse, Empfehlungen.
9. [Einrichtung] stellt für das Promotionsvorhaben folgende Ressourcen zur Verfügung: [z.B. Arbeitsplatz, Bibliothekszugang, Computer- und Internetzugang, Budget für Forschungs- oder Reisekosten etc.].
10. Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen werden zwischen den Parteien umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der Vereinbarung wiederherzustellen. In Konfliktfällen können sich die Parteien an den Prodekan /die Prodekanin für Forschung und wiss. Nachwuchs des Fachbereichs wenden.
11. Die Vereinbarung mit ihren Anlagen wird [Frequenz, z.B. jährlich] durch die Beteiligten überprüft und ggf. modifiziert. Alle Beteiligten erklären sich einverstanden, dass über das Vorhaben allgemeine Angaben weitergegeben werden, die der statistischen Erfassung und der Evaluation der Promotionsbetreuung durch den Fachbereich dienen. Bei einem Abbruch der Promotion werden schriftliche Begründungen von [PromovendIn] und [BetreuerIn] an den Dekan weitergeleitet.
12. Der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften wird Regelungen treffen, dass die Disputation auch in der vorlesungsfreien Zeit stattfinden kann.
13. [PromovendIn] kann erwarten, dass der Fachbereich dafür Sorge trägt, dass im Falle, dass der Betreuer aus unabwendbaren Gründen seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Weggang, Krankheit, Todesfall), sein/ihr Promotionsvorhaben zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann.

Datum und Unterschriften:

(Datum, PromovendIn),

(Datum, BetreuerIn oder Betreuungsteam)

(Datum, Dekanin oder Dekan)

Anlage 2:

**Muster für Dissertationstitelblätter
und Dissertationsvermerk**

Titelblatt der Dissertation bei der
Einreichung

(Titel)

Dem Fachbereich
Gesellschaftswissenschaften
der Universität Duisburg-Essen
zur Erlangung des akademischen Grades

Dr. phil.

vorgelegte Dissertation

von

(Name, Vorname)

aus

(Geburtsort)

Tag der Einreichung: (Datum)

Titelblatt der Dissertation bei der
Einreichung

(Titel)

Dem Fachbereich
Gesellschaftswissenschaften
der Universität Duisburg-Essen
zur Erlangung des akademischen Grades

Dr. rer. pol.

vorgelegte Dissertation

von

(Name, Vorname)

aus

(Geburtsort)

Tag der Einreichung: (Datum)

Dissertationstitelblatt zur Veröffentlichung

(Titel)

Vom Fachbereich
Gesellschaftswissenschaften
der Universität Duisburg-Essen
zur Erlangung des akademischen Grades

Dr. phil.

genehmigte Dissertation

von

(Name, Vorname)

aus

(Geburtsort)

1. Gutachter:
(Titel, Name, Vorname)

2. Gutachter:
(Titel, Name, Vorname)

Tag der Disputation: (Datum)

Dissertationstitelblatt zur Veröffentlichung

(Titel)

Vom Fachbereich
Gesellschaftswissenschaften
der Universität Duisburg-Essen
zur Erlangung des akademischen Grades

Dr. rer. pol.

genehmigte Dissertation

von

(Name, Vorname)

aus

(Geburtsort)

1. Gutachter:
(Titel, Name, Vorname)

2. Gutachter:
(Titel, Name, Vorname)

Tag der Disputation: (Datum)

Muster für den Dissertationsvermerk:

Diese Arbeit wurde vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen als Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. phil.) genehmigt.

Name der Gutachterinnen und Gutachter:

1. _____
2. _____

Tag der Disputation: _____

Diese Arbeit wurde vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen als Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades (Dr. rer. pol.) genehmigt.

Name der Gutachterinnen und Gutachter:

1. _____
2. _____

Tag der Disputation: _____